



Zahl : 004-1/2/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 02/2022

**über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 21. Februar 2022,  
um 19.30 Uhr, im VA-Saal im Centrum Weerberg.**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister:

Gerhard Angerer

#### Vizebürgermeister:

Klaus Angerer

#### Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Christoph Hofer

Andreas Knapp

Andreas Knapp "Diesing"

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Peter Sturm

Johannes Unterlechner

#### von der Verwaltung:

Thomas Kneringer

#### Schriftführer:

Martin Sprenger

### **Abwesend:**

#### Ordentliche Mitglieder:

Hubert Schmidhofer, entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg
4. Beschlussfassung Jahresrechnung Haushaltsjahr 2021
5. Beschlussfassung Änderung Müllabfuhrordnung
6. Beschlussfassung Genehmigung Jugendförderung 2022
7. Beratung bzw. Beschlussfassung Zuschuss Skikurs für Volksschüler
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten - Verlängerung Dienstvertrag Gemeindeamt
10. Personalangelegenheiten - Ansuchen Elternteilzeit in der Kinderkrippe

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 19.30 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 8 Personalangelegenheiten – Verlängerung Dienstvertrag Gemeindeamt und den Tagesordnungspunkt 9 Personalangelegenheiten – Ansuchen Elternzeit in der Kinderkrippe ausgeschlossen wird. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Tagesordnungspunkt an das Ende der Tagesordnung gereiht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **2.) Genehmigung des letzten Protokolls:**

Die Niederschrift 01/2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Session Net übermittelt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

### **3.) Beschlussfassung Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg:**

#### Sachverhalt:

Amtsleiter Martin Sprenger präsentiert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg.

Der Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft GR Christoph Hofer berichtet über die am 15.2.2022 im Beisein von Waldaufseher Klaus Mair und

Gemeindeamtsleiter Martin Sprenger durchgeführte Rechnungsprüfung. Alle Belege und Kontoauszüge der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAGM) wurden auf dem Gemeindeamt Weerberg geprüft. Es konnten keinerlei Fehler oder Mängel festgestellt werden.

### ***Jahresrechnung 2021***

Anfangsbestand Girokonto zum 31.12.2020	€ 32.757,22
zuzüglich Einnahmen 2021	€ 238.593,90
abzüglich Ausgaben 2021	€ 103.864,85
Endstand mit 31.12.2021	€ 167.486,27

### ***Jahresrechnung 2021***

Anfangsbestand Rücklage zum 31.12.2020	€ 197.319,17
Zinsen per 31.12.2021	€ 480,80
Kapitalertragssteuer per 31.12.2021	€ 120,20
Endstand mit 31.12.2021	€ 197.679,77

### ***Voranschlag 2022:***

geplante Gesamteinnahmen 2022	€ 173.600,00
geplante Gesamtausgaben 2022	€ 173.600,00
Differenz Voranschlag 2022	€ 0,00

Die Ausschüttung an die Mitglieder der GGAGM beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 EUR 348,74 je Anteil. Zum Vergleich konnte im Jahr 2020 je Anteil EUR 120,60 und im Jahr 2019 je Anteil EUR 195,00 ausgeschüttet werden. Der „Überling“ für das Jahr 2021 liegt bei € 76.513,07

Holzeinschlag 2021: 1.965 fm

### GR Hofer Christoph und Kassaprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Hr. Hofer teilt nach seinem Kassabericht mit, dass er am 15.02.2022 die Prüfung durchgeführt hat. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Weiters teilt er mit, dass die Erstellung des Voranschlages auf Grund des nicht vorhersehbaren Holzpreises schwierig ist. Das Prüfungsprotokoll ist im SessionNet ersichtlich. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt und bei Waldaufseher Mair Klaus für die gewissenhafte Arbeit.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters wird die Jahresrechnung 2021 und der Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weerberg vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt und beschlossen.

### ***Jahresrechnung 2021***

Anfangsstand aktiven Bestandskonten 01.01.2021	EUR 230.076,39
Gesamteinnahmen:	EUR 195.844,59
Gesamtausgaben:	EUR 60.754,94
= GEWINN von	EUR 135.089,65
<b><u>Endstand aktive Bestandskonten 31.12.2021</u></b>	<b><u>EUR 365.166,04</u></b>

### **Voranschlag 2022**

Gesamteinnahmen:	EUR 173.600,00
Gesamtausgaben inkl. Rücklagenzuführung EUR 55.000:	EUR 173.600,00
<u>DIFFERENZ</u>	<u>EUR 0,00</u>

Weiters genehmigt der Gemeinderat die vorgeschlagene Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021 an die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft in Höhe von € 375,24 je Anteil.

Bürgermeister und Substanzverwalter Gerhard Angerer war wegen Befangenheit bei der Abstimmung abwesend.

## **4.) Beschlussfassung Jahresrechnung Haushaltsjahr 2021:**

### Sachverhalt:

AL Martin Sprenger berichtet über die Jahresrechnung 2021.

Die Auswertung Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene wird erläutert.

Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR 6,088.474,89
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>EUR 4,581.748,98</u>
<u>Saldo 1</u>	<u>EUR 1,506.725,91</u>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR 541.926,26
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>EUR 2,339.075,74</u>
<u>Saldo 2</u>	<u>EUR -1,797.149,48</u>
<b>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>EUR -290.423,57</b>
Summe Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 700.000,00
<u>Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>EUR 291.445,98</u>
<u>Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>EUR 408.554,02</u>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung (S3+S4)</b>	<b>EUR 118.130,45</b>
<u>zuzüglich. Saldo 6 aus der nicht voranschlagswirks. Gebarung</u>	<u>EUR 8.238,88</u>
<b>Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>EUR 126.369,33</b>

### **Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)**

Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	EUR 523.650,03
<u>Endstand liquide Mittel zum 31.12.2021</u>	<u>EUR 650.019,36</u>
davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021	EUR 198.379,39

**Schuldenstand:**

mit 31.12.2009 (Zu- u. Umbau Centrum)	EUR	6,689.549,23
mit 31.12.2010	EUR	6,384.511,90
mit 31.12.2011	EUR	5,812.641,88
mit 31.12.2012	EUR	5,368.849,66
mit 31.12.2013	EUR	4,680.264,35
mit 31.12.2014	EUR	5,032.665,55
mit 31.12.2015	EUR	4,515.186,29
mit 31.12.2016	EUR	4,215.555,73
mit 31.12.2017	EUR	3,785.525,82
mit 31.12.2018	EUR	3,470.177,46
mit 31.12.2019	EUR	3,166.697,46
mit 31.12.2020	EUR	2,861.716,47
mit 31.12.2021	EUR	3,277.797,48

## Schuldennachweis zum 31.12.2021

<u>Buchwert 31.12.2020</u>	EUR	<u>2,861.716,47</u>
Zugang	EUR	700.000,00
Tilgung	EUR	283.918,99
Zinsen	EUR	18.691,01
<b><u>Buchwert 31.12.2021</u></b>	<b>EUR</b>	<b><u>3,277.797,48</u></b>

Berechnung der Finanzlage:

Lfd. finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	EUR	1,219.013,94
<u>abzügl. Schuldendienst ohne Leasingrate</u>	EUR	<u>302.610,00</u>
Ergibt Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	EUR	916.403,94

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	EUR	875.954,80
<u>davon 20 % Sicherheit</u>	EUR	<u>175.190,96</u>
<u>≡ durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre</u>	EUR	<u>700.763,84</u>

Der **Verschuldungsgrad** beträgt 24,82 %. (mittlere Verschuldung)

Info betreffend Verschuldungsgrad:

0 bis 20%	geringe Verschuldung
über 20 bis 50%	mittlere Verschuldung
über 50 bis 80%	starke Verschuldung
über 80 bis 100%	Vollverschuldung

Stellungnahme Obm. Ü-Ausschuss Christian Aigner:

Der Obmann berichtet, dass die Jahresrechnung vom Überprüfungsausschuss am 07. Februar 2022 geprüft wurde. Die vorgelegten 307 Seiten wurden im Detail durchgesehen und waren für den Überprüfungsausschuss übersichtlich zusammengestellt. Nach der Prüfung musste lediglich eine kleine Umbuchung vorgenommen werden. Abschließend teilt er mit, dass die vorgelegte Jahresrechnung keine Mängel aufweist.

## Beschluss:

### ENTLASTUNG UND BESCHLUSSFASSUNG:

Vizebürgermeister Klaus Angerer beantragt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2021 beschließen und dem Bürgermeister Gerhard Angerer die Entlastung erteilen.

Der Entlastungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und die Jahresrechnung 2021 mit den angeführten liquiden und frei verfügbaren Mitteln mit 13 gegen 0 Stimmen beschlossen. Bgm. Angerer war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

### **Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)**

Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	EUR 523.650,03
Einnahmen 2021	EUR 9,094.357,62
Ausgaben 2021	EUR 8,967.988,29
DIFFERENZ plus	EUR 126.369,33
<u>Endstand liquide Mittel zum 31.12.2021</u>	<u>EUR 650.019,36</u>
<u>davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021</u>	<u>EUR 198.379,39</u>

### Berechnung der Finanzlage:

Lfd. finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	EUR 1,219.013,94
<u>abzügl. Schuldendienst ohne Leasingrate</u>	<u>EUR 302.610,00</u>
ergibt Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	EUR 916.403,94

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	EUR 875.954,80
<u>davon 20 % Sicherheit</u>	<u>EUR 175.190,96</u>
<u>= durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre</u>	<u>EUR 700.763,84</u>

Der **Verschuldungsgrad** beträgt 24,82 %. (mittlere Verschuldung)

Vizebgm. Angerer bedankt sich bei AL Martin Sprenger und Bauamtsleiter Thomas Kneringer für die gute und gewissenhafte Zusammenarbeit. Sein Dank soll auch an das gesamte Team im Gemeindeamt weitergeleitet werden.

Nach der Beschlussfassung schließt sich der Vorsitzende an die Dankesworte von Vizebgm. Angerer an.

## **5.) Beschlussfassung Änderung Müllabfuhrordnung:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ortsteil Kreith die Müllsammelstelle verlegt werden musste. Die Verlegung der Sammelstelle vom „Dankstall“ zur

Pumpstation Krötztal wurde vom Grundeigentümer gewünscht. Aus diesem Grund ist nun eine Änderung der Müllabfuhrordnung notwendig. Der Abfuhrbereich § 3 Abs. 3 lit. d hat zu lauten.

<b>Grundstücke (Straße, Hausnummer)</b>	<b>Sammelstelle</b>
Straße Kreith, außer Kreith 1, 6, 8, 8a, 10, 12, 14, 16, 30 und 32	„Pumpstation Krötztal“

Der Gemeindevorstand stimmt der Änderung der Sammelstelle zu. Der Gemeinderat möge darüber den entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Änderung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Weerberg.

Der Abfuhrbereich § 3 Abs. 3 lit. d hat zu lauten.

<b>Grundstücke (Straße, Hausnummer)</b>	<b>Sammelstelle</b>
Straße Kreith, außer Kreith 1, 6, 8, 8a, 10, 12, 14, 16, 30 und 32	„Pumpstation Krötztal“

*Der § 13 Inkrafttreten hat zu lauten:*

Die Müllabfuhrverordnung der Gemeinde Weerberg tritt mit 01.01.2014 in Kraft. Die Verordnungsänderung laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2022 tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

## **6.) Beschlussfassung Genehmigung Jugendförderung 2022:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen vom TC-Weerberg. Der TC-Weerberg ersucht um die Genehmigung der im Budget 2022 veranschlagten Summe in der Höhe von EUR 2.000,00. Weiters berichtet er, dass die Jugendförderungen in den letzten Jahren an folgende Sportvereine ausbezahlt wurde.

2021	SV Weerberg	EUR 2.000,00
2020	TC-Weerberg	EUR 2.000,00
2019	SV Weerberg	EUR 1.000,00
2019	EHC-Weerberg	EUR 1.000,00
2018	TC-Weerberg	EUR 500,00
2018	SV Weerberg	EUR 500,00
2018	EHC-Weerberg	EUR 500,00
2018	WSV Weerberg	EUR 500,00

Der Gemeindevorstand erteilt dem Ansuchen seine Zustimmung. Das Ansuchen soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen vom TC-Weerberg um eine Jugendförderung in der Höhe von EUR 2.000,00 die Zustimmung zu erteilen.

**7.) Beratung bzw. Beschlussfassung Zuschuss Schikurs für Volksschüler:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen, welches von Frau Mag. Anna Obermair per E-Mail am 04.02.2022 eingebracht wurde.

Im Ansuchen wird um einen Zuschuss für ca. 15 Mitterberger und Innerberger Volksschüler ersucht. Dieser Schikurs findet zeitgleich mit dem Kindergartenschikurs statt. Der Vorsitzende informiert weiters, dass der Zuschuss für den Kindergartenschikurs als einmaliger Zuschuss zu betrachten ist. Es werden den Eltern „nur“ die Mehrkosten gegenüber dem Kindergartenschikurs von EUR 26,00/Kind ersetzt. Der Kindergartenschikurs wird normalerweise vormittags im Rahmen der Kinderbetreuung abgewickelt und die Eltern haben hierfür auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Leider war die Durchführung auf Grund der empfohlenen COVID-19 Maßnahmen nicht möglich.

Abschließend teilt der Vorsitzende noch mit, dass er mit VS-Direktorin Brigitte Wild über das Ansuchen gesprochen hat. Über die Volksschule wurden bisher keine Schikurse angeboten. Es werden jedoch Turnstunden als Schitage am Weerberg genutzt.

Laut Auskunft der Schischule Löffler kostet der Schikurs pro Kind EUR 95,00.

Auf Grund der oben angeführten Sachlage steht der Gemeindevorstand diesem Ansuchen ablehnend gegenüber. Der Schikurs der Kindergartenkinder wird jährlich durchgeführt. Der einmalige Zuschuss wurde nur als Abdeckung der Mehrkosten für die Eltern genehmigt. In der Schule wurde in den letzten Jahren kein Schikurs angeboten. Deshalb kommen auch keine Mehrkosten zum Tragen. Eine Förderung von „privaten Schikursen“ mit öffentlichen Geldern ist nicht vorgesehen.

Das Ansuchen sollte wie gewünscht dem Gemeinderat zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um einen Zuschuss für den Schülerschikurs auf Grund der im Sachverhalt angeführten Gründe abzulehnen.

## **8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### a) Information Verkauf Gewerbegrund

Der Vorsitzende informiert über die Anfrage der Firma Nobugs iT GmbH. Der Geschäftsführer der Firma Hr. Ajdin Gazija hat der Gemeinde bereits einen Vorentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf wurde gemeinsam mit unserem Raumplaner Hr. Brabetz besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Punkte max. 4 Geschosse, mit Abstufung in Richtung Norden, Baufluchten entlang zur Süd- und Nordgrenze max. 4 m und die Einhaltung der Abstände in offener Bauweise lt. TBO 0,4 an der Ost- und Westseite noch angepasst werden müssen. Die nun im aktuellen Entwurf eingearbeiteten Änderungen werden nun neuerlich unserem Raumplaner zur Vorlage gebracht. Bei dem Gewerbebetrieb handelt es sich um ein IT-Unternehmen. In den nächsten Sitzungen soll der Gemeinderat über den Verkauf des Gewerbegrundstückes beraten.

### b) Information Hotelerrichtung im Bereich Hausstatt

Der Vorsitzende informiert über die eingelangten Schreiben von der Fam. Amon. Diese Schreiben und auch die Schreiben vom Transitforum waren an den gesamten Gemeinderat gerichtet und wurden auch entsprechend weitergeleitet. Die Fam. Amon teilte im Schreiben vom 03.02.2022 mit, die vorgestellte Projektstudie nicht umzusetzen.

### c) Baubeginn Wohnanlage Sunnbichl

Der Vorsitzende informiert über den erfolgten Baubeginn. Weiters berichtet er über die vorgelegten Tekturpläne. Diese nun baulich genehmigten Pläne beinhalten die geänderten Wohnungsgrößen und die damit verbundenen notwendigen Verschiebungen. Der Aushub wird durch die ARGE Derfesser/Heim abgewickelt. Der Erdaushub wird bei der bestehenden Deponie „Schiestl“ deponiert.

### d) Wasserverband „Verbauung Weerbach“

Der Vorsitzende informiert, dass der Wasserverband von der Aufsichtsbehörde Tiroler Landesregierung Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht anerkannt und die Satzungen genehmigt wurden. Die Schlichtungsstelle soll von Bezirkshauptmann Brandl, Bgm. Fender von der Gemeinde Pill und Plank Josef von der WLW besetzt werden.

### e) Projekt Innermühllehen

Der Vorsitzende informiert, dass am 17.02.2022 wieder eine Sitzung mit den Planungsverantwortlichen abgehalten wurde. Dabei wurden nun letzte Details betreffend den Standort des Stauraumbeckens für die Oberflächenwasserentsorgung fixiert. Der nächste Schritt ist nun die Einholung einer genauen Kostenschätzung. Die Einholung der notwendigen Gutachten betreffend Geologie und Statik erfolgt durch das Planungsbüro Freudenschuss.

#### f) Salzverbrauch Salzsilo Innerberg

Der Vorsitzende berichtet über den Salzverbrauch beim Salzsilo Innerberg. Der Salzverbrauch lag mit Anfang Februar bei 114,7 Tonnen. Das ist ein Mehrverbrauch gegenüber dem Salzsilo Außerberg um 32,89 Tonnen. Der von Lindner Viktor vorgeschlagene Lösungsansatz, der Installierung einer Waage oder einer Absperrmöglichkeit für die Salzentnahme ist auf Grund der negativen Salzeinwirkung sehr kostenintensiv bzw. in der laufenden Arbeitsabwicklung problematisch. Steiner Florian von der Fa. Stone Power stellte bei der Besprechung am 07.02.2022 klar, dass er auch für die Streuung von Gebieten außerhalb der Gemeinde Weerberg zuständig ist. Aus diesem Grund fährt das Streuauto immer mit vollem Streugerät talwärts und mit vollem Streugerät wieder bergwärts. Weiters wurde bei der Besprechung mitgeteilt, dass bei den Kontrollfahrten keine unnötigen Streuungen stattfinden. Es wird bei der vorbeugenden Streuung, Streumittel von 4 oder 6 g/m<sup>2</sup> aufgebracht. Laut einer Vorgabe sollte die Streumenge beim vorbeugenden Aufbringen von auftauenden Streumitteln 5 g/m<sup>2</sup> nicht überschritten werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Einsparung der Streumitteln nicht auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auswirken darf. Der Winterdienst ist aber wirtschaftlich zu führen. Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass der Salzverbrauch weiter beobachtet wird.

Die Ausführungen unter diesem Tagesordnungspunkt wurden von den Gemeindemandataren zur Kenntnis genommen.

### **9.) Personalangelegenheiten - Verlängerung Dienstvertrag Gemeindeamt:**

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

### **10.) Personalangelegenheiten - Ansuchen Elternteilzeit in der Kinderkrippe:**

#### Beschluss:

#### **Punkt a)**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig das Dienstverhältnis auf die 19,5 Wochenstunden anzupassen

#### **Punkt b)**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig das Dienstverhältnis auf die insgesamt 34,5 Wochenstunden anzupassen

**Punkt c)**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig mit einer Stimmenthaltung (Schöser Matthias - befangen), das Dienstverhältnis auf die 23 Wochenstunden anzupassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer